

**Frank  
Hartmann**

**Rechtsanwalt**

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Miet- u.  
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: [kanzlei@rae-hartmann.de](mailto:kanzlei@rae-hartmann.de)

[www.fulda-fachanwalt.de](http://www.fulda-fachanwalt.de)



**Julia  
Heieis**

**Rechtsanwältin**

Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Verkehrsrecht  
Mediatorin

E-Mail: [heieis@rae-hartmann.de](mailto:heieis@rae-hartmann.de)

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6  
36100 Petersberg  
Tel.: 0661 6 98 19  
Fax: 0661 6 10 89

## Erfassung der Arbeitszeiten

Das Bundesarbeitsgericht hat am 20. September 2022 ein für viele Arbeitnehmer wichtiges Urteil gefällt:

Arbeitgeber sind grundsätzlich verpflichtet, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen.

Nach der Auffassung des 1. Senats des Bundesarbeitsgerichts muss das Arbeitsschutzgesetz in § 3 Abs. 2 Nr. 1 mit Blick auf die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft 2003/88/EG dahingehend ausgelegt werden, dass die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer mit einem Zeiterfassungssystem erfasst werden müssen.

Das Gesetz regelt die Verpflichtung eines jeden Arbeitgebers, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Der Arbeitgeber hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und den erforderlichen, sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer anzustreben.

Das Gesetz regelt weiter, dass zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 ArbSchG der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie Vorkehrungen zu treffen hat, damit die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihre Mitwirkungsverpflichtungen nachkommen können.

Wie dies in der praktischen Anwendung umgesetzt werden soll, bleibt abzuwarten.